



GEMEINDE
KÜRNBACH

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 135/2023
12.12.2023
Az: 622.33; 022.32
Bearbeiter: C. Ohnheiser

T O P Nr. 11
Vorkaufsrecht FlstNr. 86 und 88
Bachstraße 17
Sanierungsrechtliche Genehmigung

Anlagen: 1. Lageplan

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt das Vorkaufsrecht für die Grundstücke FlStNr. 86 und 88, Bachstraße 17, Kaufvertrag vom 27.11.2023, nicht auszuüben.

II. Sachstandsbericht

Mit Kaufvertrag vom 27.11.2023 wurden die Grundstücke FlStNr. 86 mit 547 m² und 88 mit 171 m² Bachstraße 17 zu 453.000,00 € veräußert. Da das Grundstück im Sanierungsgebiet „Ortskern“ liegt, besteht für das Areal grundsätzlich ein Vorkaufsrecht der Gemeinde. Da die Gemeinde Kürnbach keine Verwendung für dieses Objekt sieht und auch keine städtebauliche Planung vorweisen kann, wird empfohlen von der Ausübung des Vorkaufsrechts abzusehen. Im Gemeinderat ist über diesen Sachverhalt zu beraten und beschließen